

Täufer im bergischen Amt Blankenberg/Sieg

Von Walther Rösler

Im 12. und 13. Jahrgang dieser Zeitschrift haben wir die Geschichte der Täufer im bergischen Amt Löwenburg im Siebengebirge kennen gelernt. Das war keine isolierte Täuferniederlassung, vielmehr versprechen die Akten über die Nachbargebiete auch noch interessanten Ertrag. Sie sind im Zusammenhang nie, höchstens was einzelne Szenen und Personen anlangt, bisher bearbeitet worden. Wir wenden uns diesmal dem Amte Blankenberg zu, das 1363 durch Pfandschaft in den Besitz des bergischen Herrscherhauses gelangt war. Es schließt nordöstlich an das Amt Löwenburg an. Malerisch und verhältnismäßig gut erhalten erhebt sich auf den Höhen, die das Siegtal im Süden begleiten, das Städtchen Blankenberg mit seiner Dynastenburg am Steilhang nach dem Siegtale zu. —

Bereits im 12. Jahrgang haben wir gesehen, welche gesetzgeberische Maßnahmen die bergische Regierung hinsichtlich der Täufer getroffen hat; wir können uns hier auf die Verweisung beschränken. Wir haben auch schon gesehen, wie wenig wirksam die Maßnahmen der Regierung waren. —

Unsere Geschichte beginnt im Jahre 1552 mit vier Märtyrern; wir schlagen in Tileman van Braghts berühmter Märtyrerkronik nach und finden da zu diesem Jahr verzeichnet: „Willem van Bierd, Christoffel uyt de Geislen, Christiaan uyt den Eukeraat, en Tielman uyt den Nunkerken, dese vier Broederen zyn t'samen op eenen dag tot Blankenburg met het swerd gericht: om het getuygenis Jesu Christi/ hebben sy den dood vrywillig geleden, en met haer bloed betuygt¹⁾.“ Wir erfahren keine richtigen Familiennamen, nur Herkunftsbezeichnungen, aber diese führen zu interessanten Rückschlüssen²⁾. **B i r d**: Ort mit Kapelle, zur Pfarre Lohmar an der Agger gehörig — **G e i s l e n** ist Geistingen bei Siegburg — **E u k e r a a t** ist Ackerath — **N u n k e r k e n** ist nicht so eindeutig, aber am ehesten Neunkirchen nördlich Blankenberg — und dann liegen diese vier Orte alle in diesem Amt: **d i e M ä r t y r e r s i n d e i n h e i m i s c h**! Keine Andeutung, von woher die täuferische Missionierung dieses Gebiets ausgegangen sein könnte! Entsprechendes haben wir für das Amt Löwenburg festgestellt³⁾.

Die Geschichte der Täufer im Amt Blankenberg vollzieht sich etwas abweichend von der der Täufer im Amt Löwenburg insofern, als der Herzog Wilhelm 1565 persönlich in seinem Schloß zu Blankenberg, das als Jagdaufenthalt diente, anwesend war⁴⁾, während nicht überliefert ist, daß er sein Amt Löwenburg jemals besucht hätte — der Sinn für Naturschönheiten war

1) Tileman van Braght: „Het Bloedig Tooneel of Martelaars Spiegel der Doops-Gezinde of Wereloose Christenen“ — 2te, Amsterdam, 1685 — S. 132.

2) Das Folgende nach freundlichen Mitteilungen von Herrn Studienrat D. Heinrich Blahs, Arefeld.

3) Jahrgang 13, Seite 44.

4) Jahrgang 12, Seite 11.

seiner Zeit noch völlig fremd. Er hat sich persönlich für die Bekämpfung des Täuferturns interessiert. Ihm stand der Amtmann Heinrich von Vinsfeld zur Seite⁵⁾ der sich im Gegensatz zu seinem Kollegen in Löwenburg energisch in diesem Sinne betätigte. Der Herzog befiehlt ihm unter dem 29. Januar 1565, die Edikte gegen die Sektierer aller Art streng durchzuführen⁶⁾.

Zunächst wird aber auch hier in erster Linie die Bekehrung der Täufer, nicht ihre Bestrafung, betrieben. Es wird der wegen seiner milden Gesinnung gegenüber Andersgläubigen bekannte katholische Gelehrte Georg Cassander ausersuchen, die in Blankenberg gefangenen Täufer zu belehren, ein Mann, der schon mehrfach für dergleichen Aufgaben eingesetzt worden war⁷⁾. Aber dieser lehnt mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit ab. In einem Schreiben des Herzogs an seine Räte zu Düsseldorf vom 8. Juli 1565 heißt es, daß Cassander nochmals zu ersuchen sei, sich nach Blankenberg und in's Jülich'sche zu begeben. Man solle ihm ein Schiff zur Reise von Köln nach Bonn zur Verfügung stellen; von dort solle ihn „eine gemächliche Karre“ nach Blankenberg fahren, wo er „ein bequemes Gemach an der Erden gelegen“ erhalten solle⁸⁾. Aber es wurde nichts daraus, und Cassander ist auch im folgenden Jahre gestorben.

Die Aufgabe fiel Peter Lo zu, einem Mann, der selber zeitweise der Wiedertäufererei angeklagt worden war und sich später durchaus für die Reformation entschied⁹⁾. Er verhandelte mit den Täufem vom 13. bis zum 24. Junj in Blankenberg, später in Bensberg. In Blankenberg war sein Gegenspieler ein gewisser Merten aus dem Kirchspiel „Lomer“ (Lohmar) in diesem Amt. Peregrinus Wilach, Pastor zu Düsseldorf, berichtet darüber dem Georg Cassander. Der „Satrapa“ (Amtmann) habe für nützlich befunden, daß er — Wilach — sich mit einem von ihnen brüderlich und freundlich unterhalten möge. Aus dem Gefängnis sei ein Wiedertäufer namens Martin vorgeführt und vom „Praefectus arcis“ (Burgvogt) vernommen worden. Er sei hingewiesen worden auf die mehrfachen Unterredungen mit gelehrten Leuten, man wolle ihm nochmals Gelegenheit geben, sich zu belehren. Martin antwortete, daß er Herrn Peter Lo ausführlich auf diese Frage geantwortet habe, es sei nicht notwendig, das alles zu wiederholen, da dies schriftlich niedergelegt und dem Fürsten übergeben sei. Er tadelte darauf schwer die Sitten der Leute und die Mißbräuche der Kirche, die Verunreinigung der Priester durch ihre Verbrechen. Die Kirche sei durch und durch verseucht, man sollte eher von einer heidnischen, als von einer christlichen Kirche sprechen. Wilach gab zu, daß dies nur zu wahr und offenkundig sei, als daß es geleugnet

⁵⁾ freundlicher Hinweis von Herrn Studienrat D. Blahs, Krefeld.

⁶⁾ Otto R. Redlich: „Zur Kirchenpolitik des Herzogs Wilhelm V. (Verordnungen aus den Jahren 1562—1574)“ — Zeitschrift des Berg. Gesch. Vereins XLII — 1909 — S. 178 f.

⁷⁾ vergl. Menn. Lx. I., S. 334.

⁸⁾ Karl Rembert: „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich“ — Berlin, 1899 — S. 546 f.

⁹⁾ Menn. Lx. II., S. 674, wo die Angaben über die Vernehmung des Martin aber unrichtig sind — siehe den folgenden Text!

werden könne, aber Mißbräuche habe es in der Kirche schon zu Zeiten Moses, David's, der Propheten und Christi gegeben, aber man hätte damals auch nicht deswegen die Kirche verlassen, sondern sie nach Kräften von diesen Fehlern gesäubert, fromme Leute seien dagegen aufgetreten. Am folgenden Tage fragt Wilach den Martin, was er von Herrn Petrus (Lo) gehört habe über die Kindertaufe, ob er noch deren Verächter geblieben sei? Martin antwortete ziemlich bescheiden, er habe von ihm folgendes gelernt: die Kinder des Gläubigen seien ohne Fehl und könnten ohne die Taufe selig werden, denn sie seien heilig und gesegnet durch den Glauben der Eltern. Wilach fragte, ob nicht Herr Petrus zu diesem Dogma einige Einschränkungen gegeben habe. Martin antwortete bestimmt mit nein. Wilach fragte sodann den Amtmann auf lateinisch, ob sich das so verhalten habe, der auch diesem glatt zustimmte. Wilach vertagte darauf die Fortsetzung des Gesprächs bis zur Ankunft des Peter Lo; ihm schienen wohl dessen Ansichten mehr denen der Täufer, als dem Dogma der katholischen Kirche zu entsprechen. Als dieser dann wirklich am 18. August gegen 8 Uhr morgens erschien, fragte er ihn sogleich, ob er den Wiedertäufern dieses Zugeständnis gemacht habe, Lo gab keine eindeutige Antwort. Darauf wurde Martin wieder vorgeführt. Wilach fragte ihn, ob er bekenne, daß Herr Petrus gesagt habe, die Kinder brauchten nicht getauft zu werden, weil sie von gläubigen Eltern erzeugt seien? Martin gab zu, daß sich dies so verhalte, und zwar mit folgender Begründung: aus gesegneter Wurzel erwachsen gesegnete Zweige, glaubenstreue Eltern sind gesegnet und gottergeben. Herr Petrus sagte, er habe so etwas vom Unterschiede der Kleinkinder von Heiden von denen der Christen gesagt, aber Wilach hatte den Eindruck, daß Lo bald so bald so mit den Wiedertäufern verhandelte und seine Ansichten nicht weit von denen seiner Widersacher abwichen. Da seien Leute zum Bekehren eingestellt, die selber bekehrt werden müßten! Lo habe versucht, den Wiedertäufern einzureden, Kinder hätten einen eigenen Glauben, und zwar folgendermaßen. Christus habe Wehe gerufen über den, der Kinder zu Fall bringt, die an ihn glaubten (Matth. 18, V. 6). Aus dieser und anderen Stellen schloß Lo, daß die Kinder getauft werden müßten. Die Disputation erstreckte sich auch auf das Menschliche in Christi Wesen, in dieser Hinsicht pflichtet Wilach dem Lo bei. Auch in Wilach's Abwesenheit habe Lo disputiert, von anderen habe er — Wilach — gehört, daß Lo da nach der Weise seines „Vaters“ Luther über den Papst und die Päpstlichen hergezogen sei. „Du bist ja nicht getauft auf des Gottlosen Papst Namen, oder einiger Pfaffen Namen . . .“¹⁰⁾. Das Religionsgespräch mit den Täufern hatte keinerlei Erfolg.

In einem undatierten Protokoll¹¹⁾ lesen wir folgendes: „Gefangen zu Blankenberg. — Thieß Kesselbüsser, so vnden In Sanct Joriß Thorn sitzt, Ist widergetauft, vnd hatt auff vielseltigen Herr Peters Loe vnd des Lantdechans zu Gulich Ime auß der heiligen schrifft gethanen Christ-

10) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXXIV (1899), S. 9 ff.

11) Staatsarchiv Düsseldorf — Jülich-Berg II — Nr. 239a — fol. 144 ff.

lichen bericht, von solchen vnd andern gewulichen Irthumben nit abstecken wollen, Sonder halsstarrig dabei verblieben, vnd wiewoll er nit gelehrt noch lesen vnd schryuen kan, so Ist er doch durch die verfuenerische Lehrer dermassen Informirt, das er von den sachen also weiß zu reden, das er viell einfeltige vort verfuener kundte, Vnd als seine hausfrau Ime In solchen Irthumb nit hatt anhangen wollen, hatt er Ir In das Rußduppen (mit Zuchten zu reden.) hoffirt(?), Als auch ein frau Ime zehn alb (Albus) schuldig gewesen, hatt er derselben eigener thatt/ eine Rhoe abgenommen, vnd fur sechs thaler verkaufft, welch gelt er auch mit einander behalten/ —

Peter Rademacher auß dem Kirspell Duerpleiß (Oberpleiß), so gleichfalls wiedergetaufft, Ist bei zeiten des Amtmens Gulich zu Blankenberg In haftung gewesen, vnd wiewoll er sich domals verbürgt, den Irthumb zu verlassen, oder das Landt zu reumen, wie er auch eine Zeit lang sich außlendig gehalten, So Ist er doch vngheorsamlch wider Inkommen, vnd zu hauß und hoff sich gesetzt, pleibt auch bei seinem Irthumb beharrig,

Als dritter folgt ein Mann, den wir schon kennen gelernt haben: „Meerten auß dem Kirspell Lomer (Lohmar) Ist der Jenig, so zu Blankenberg auf dem Schloß vber Ime beschenehen ernsten beuelh, nit In die Kirch gewolt, Vnd als man Ime sambt etlichen andern In den Sall furnemen müssen, hatt er sich gantz widerstrebich gegen herrn petern Loe gehalten, vnd soll der Vnderlehrer einer mit sein, derwegen mein gnedigster Fürst vnd herr volgens demselben ankunemen beuolhen,”

Es folgen noch Protokolle über Täufer aus den Ämtern Porz und Steinbach, die in Blankenberg gefangen saßen; wir wollen darauf hier nicht eingehen, uns vielmehr streng an das Thema „Täufer im Amt Blankenberg“ halten.

Bei den Akten des Staatsarchivs Düsseldorf¹²⁾ befindet sich auch eine Verteidigungsschrift der Täufer. Sie bekennen, daß alle Obrigkeit von Gott gesetzt ist. Sie berufen sich auf Christus als ihren Lehrmeister, der sein Testament mit seinem Blute besiegelt hat. Die Bräuche der wahren Kirche seien aber verändert und die Hirten, die sie regieren und beherrschen, „spaltig“, ihre Lehre nicht übereinstimmend. Greuel seien an der Heiligen Statt getreten und Heiden seien in des Herrn Erbteil gefallen, sein heiliger Tempel verunreinigt und aus Jerusalem ein Steinhaufen gemacht. Sie bitten den Fürsten ehrerbietig, die rechte Ordnung und Bräuche Jesu Christi zu handhaben. Sie seien fälschlich des Raubes beschuldigt. Etliche ihrer Brüder hätten bei gesunden Tagen und „in ihren abscheit“ (Testament) ihre Mobilien der Gemeinde übergeben, „daß ihre Kinder in der Zucht mochten erzogen werden“. In dieser Weise wehren sie sich offenbar gegen den Vorwurf der Gütergemeinschaft. Auch auf ihre Armenpflege weisen sie ihn hin — alles Zeichen, daß eine organisierte Gemeinde vorhanden war.

12) ebenda, Nr. 250 — fol. 13 ff.

Die Regierung läßt sich herab, die Verteidigungsschrift zu beantworten¹³⁾ —, „den boßhaftigen Irrigen vnd auffrührerischen vurnehmen vnd thesen zu begegnen vnd zu wheren“. Sie rügt das „vnonludliche schreiben“ der Täufer, das allerhand Zusammengeflicktes enthalte — nicht zu Unrecht, denn die Verteidigungsschrift ist ungeschickt abgefaßt und schlecht disponiert. Es wisse „der dichter dieser mit verblumten worten, vnd ihm schein, das solches der wahrheit sol gemess sein, sich in ein Engel des lichts — zu verstellen.“ Die Täufer werden der „Zusame rottung vnd falsche bruderschaft“ beschuldigt. Auch der Fürst suche bei dem Testament Christi des Herrn und Heilands zu bleiben. Die „gotlose lehr, von der glaubigen Rhndertauff“, der „kezerischen widdertauff, Verleugnung der wharen ergewertigkeit Christi ihn seinem Abendmahl“ werde in der Verteidigungsschrift nicht erwähnt. Zusammenfassend wird das Verfahren der Täufer als Gotteslästerung und Auf- ruhr bezeichnet.

Soviel wir über die Ereignisse des Jahres 1565 hören, so schweigsam sind die Akten hinsichtlich der folgenden Jahrzehnte. Wir können daraus folgern, daß die damaligen Vorgänge nicht zu einem Martyrium geführt haben, ja, daß die Täufer lange Zeit stillschweigend geduldet wurden. Diese Auffassung wird auch bestätigt durch die zeitlich nächste Nachricht, die wir von den Täuf- fern im Amte Blankenberg haben: es ist ein Erlaß des Pfalzgrafen an den Amtsverwalter dort, datiert von Düsseldorf, 1623, Januar 29. Da heißt es: „der Pfalzgraf habe am 27. Septemember 1622 an den Amtsverwalter wegen Niederlegung der im Kirchspiel Eitorf bei Rudern im Busch¹⁴⁾ erbauten Be- hausung geschrieben, Nun vernehme er, daß die Behausung noch stehe, und daß, wie zu vermuten, dort wiedertäuferische Zusammenkünfte und Predigten gehalten würden. Daher ergehe von neuem der Befehl, die Behausung nie- derzureißen¹⁵⁾.“ Die Täufer konnten damals also wagen, einen eigenen Pre- digtraum zu benutzen, wenn dieser auch versteckt lag.

Damit nahte aber auch die Zeit verhältnismäßiger Duldung ihrem Ende: das nächste Dokument, das uns zur Verfügung steht, ist die Täuferliste vom Jahre 1637, die im Wortlaut hier folgen mag.

Neuenkirchen vndt Seelscheidt

1. Erstlich Wilhelm Wullenweber in der Bircken hatt Rein geraidt gueter¹⁶⁾
Weg(en) des Kriegs weßens behalten, aber seine Erbgüetter¹⁷⁾ seindt vn-
gesehr werth 800 thler. Colnisch
2. Dohr Heinrichs Peter hatt Rein lebendigh beest¹⁸⁾, aber hatt woll an Erb-
guetern 1000 thlr. Col.

¹³⁾ ebenda, fol. 17 ff.

¹⁴⁾ die Ortslage hat sich nicht näher bestimmen lassen.

¹⁵⁾ Rembert, a. a. O., S. 447 Anm. 1, nach Ludwig Keller: „Die Reformation und die älteren Reformparteien“ — 1885 — III. S. 259 (Nr. 203).

¹⁶⁾ Mobilien.

¹⁷⁾ Eigenschaften.

¹⁸⁾ Rindvieh, ohne verächtlichen Nebensinn — auch der Ausdruck „Kuhbeesten“ war gebräuchlich.

3. Peter Kuland zu Wolperdt hatt woll an guettern 500 thlr. Col.
4. Heider Wilhelm zu wandt seindt seine geraide guetter genohmen, aber in der Erbschafft vngesehr ad 1000 thlr. Col.
5. Johan Schumacher zu wandt seindt seine geraide guetter genohmen aber an Erbgutern vngesehr 400 thlr. Col.
6. Thilman zu Dahll hatt Sich von dem Catholischen glauben abgewandt, vndt zu den Wiederteuffen begeben, hatt sonderlich nichts, als vngesehr mit der frawen an bahrem geldt bekommen. ad 400 thlr. Col.
7. Im Kirspell Seelscheidt Ist Johangen Kollen zu Weygardt, deßen guetter vngesehr werdt seindt ad 1000 thlr. Col.
8. Corstgen im Dorp zu Seelscheidt deßen guetter vngesehr werth seindt ad 500 thlr. Col.
9. Peter Weber zu Stein deßen guetter vngesehr wertht seindt ad: 400 thlr. Col.

Geistingen

1. Thonis Weffer zu Aldenbredung vngesehr an gereidt vndt vngeraidt¹⁹⁾ 250 thlr. Col.
2. Wefers Johannes so beym Vatter auß vndt eingehet, auch niemandt vmb seine gueter wissenschaft kan haben, sondern gehett mit beinen¹⁹⁾ vndt Artzeney etwas vmb —
3. Seines Bruders haußfraw so mit vff die Lehr gehett —
4. Arnoldt in der Weingartzgassen vmbtrent mit geraiden vndt vngeraiden — 300 thlr. Col.
5. Rutger Leinenweffer zu happerschoß so kein Erb hatt, an geraiden 30 thlr. Col.
6. Johan in der Ruhrenbach, welches sachen mir vnbewust —
7. Michell vff dem Reißprich ganz gering von allen — — —

Ehtorff

1. Henrich hermans sohn zu Halff ein Wiedertauffer, welcher zimbllicher massen mit guetter versehen.
2. Theiß im Kelterhauß ein Wiedertauffer welcher auch zimlich seßhaft, aber nicht wie Herman.
3. Jost zu Deckerspach ein Wiedertauffer Ist aber ein alter und armer gefell.

Menden

1. Ein Wiedertauffer so ein Korbmacher hatt nichts zum besten, siz in einem bachhauß, vnnd ist sein fraw wohl ein halb Jahr Kranck gewesen.

¹⁹⁾ wohl soviel wie „Bienen“.

2. 3. 4. Noch drey haußgeseßen im Kirspell Menden so wiedertaußer seindt haben aber kein betwerff.

Lohmar

1. Erstlich vff den Hoeffen zu Erwinckell Ist zimliches vermogen, hatt ein pferdt vff seinem guett, hatt auch Ein Kuh oder drey.
2. Freins Johan daselbst ist ein armer gesell vndt hat nit mehr alß ein Kuh.
3. Kollen Johan zu Erwinckell ist auch ein schlechter Man, hatt auch mehr nit alß ein Kuh, ein Klein wenig guts, welches die frau leibzeuchtig²⁰⁾ besizett.
4. Peter vff der Burg zu Windell, hatt mehr nicht als zwo Ruhe, vndt auch ein wenig guets, waß solches werth sein kan, ist mir vnbeuust.
5. Alloff Weuer zu Gemar ist ganz arm, hatt mehr nicht alß ein Kuh vndt kein Erbguetter.

Ruppichterodt

1. Heinrich Leh zu Stranzenbach ist vor etlichen Jahren von seinen daselbst nunmehr zumahlen wuest liggenden guetern in die Herschaft Homburg gezogen, auß welchen guettern man 8(?) dhlr Schaz vnnnd Steuern nit erzwingen kan.

Oberpleiß

1. 2. Efftges Henrich zu Ottweiler mitt sampt seiner Schwester, vndt seiner frauen seindt wiedertaußerschen glaubens.

Wderadt

hatt der Schultheiß biß noch Kein verzeichnis eingeliefert, ist gleichwohl 1 vff Mittelscheidt ein wiedertaußer wonhafft

Hanradt

1. Im Kirspell hanradt seind zwen Wiederthaußer, dern einer benendtlich Wilhelm Kohll geringen vermogens, deme bey nahister einquartirung alle seine geraide gueter abgenohmen worden.
2. Der ander Peter zum Buchell so seiner besizender guetter ein Leibzuchter²⁰⁾ seine pferdt vndt besten seind negst verwichener Zeitt vmbkommen. Beide mittelmäßigen vermogens.

Stieldorff

1. Eläß zu Ettenhausen ist ein Wiedertaußer, hatt gleichwohl seinen sohn bey nahster Munsterung mitt Munstern laßen.

²⁰⁾ zu lebenslänglichem Nießbrauch.

Herchen

1. Knechts Johan zu Gersein. Ein Wiedertaufer, zimbllicher maßen beguetet.
2. Hermans Jacob zu Niederreifferodt im gleichen.
3. Jochenchen zu Gerßheim.
4. Desselben Schwager.
5. Peter vndt deßzen Schwager hatt keine haußhaltung.
6. Maria Isparts Arnts frau S: zu Geßheim (SD!) hatt nicht viell zum besten.

Winterscheidt

1. Claß Knecht zu Winterscheidt ein Wiedertaufer hatt woll ein gutt Klein Erbggen, wan aber seine schuldt bezahlet wirdt wenig iberpleiben.

Eygen

Ist kein Wiedertaufer im Kirspell Eygen wonhafft."

Das Verzeichnis: „Der Wiedertaufer Nahmen vnd Vermogen so im Amte Blankenberg²¹⁾“ umfaßt 44 Personen. Bemerkenswert ist, wie wenig richtige Familiennamen genannt werden, wie auch bei den früher genannten Personen werden diese noch weitgehend durch Orts- und Berufsbezeichnung, auch wohl durch bloße Vornamen, ersetzt — schwierig für die Familienforschung. Die Täufer sind fast in allen Kirchspielen des Amtes zu finden, viele haben durch den 30jährigen Krieg wirtschaftlich schwer gelitten. Während man im Amte Löwenburg den Eindruck gewann, daß eine blühende Gemeinde der Unduldsamkeit der Regierung zum Opfer fiel, hat man hier durchweg kleine Leute vor sich, deren Vertreibung dem Gemeinwesen keinen erheblichen Schaden tat. Das Verzeichnis von 1637 ist denn auch das letzte Zeugnis für Täufer im Amte Blankenberg.

Die Darstellung möge dazu beitragen, die Verbreitung der Täufer, und damit der Reformation, in einem heute ganz katholischen Gebiet zu erhellen.

²¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich/Berg II, Nr. 252, S. 93 ff.